



NEWS im Monat Oktober 2017

1.) Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen

Fi4

Für den Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für das **Förderinstrument 4** (Qualifizierung Kulturwirtschaft - KuWiQ) **endete die Einreichungsfrist** am 15. September 2017 für einen Projektstart ab 01.11.2017.

Für Projektvorschläge/Anträge mit einem Projektstart frühestens ab 01.03.2018 endet die Einreichungsfrist gemäß Aufruf am 15.01.2018.

Fi9a

Für den aktuell laufenden Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für das **Förderinstrument 9a** (Durchführung von Alphabetisierungsangeboten für funktionale Analphabeten/innen) ist für einen **geplanten Projektbeginn ab 01.01.2018** eine Antragstellung gemäß Aufruf **bis zum 15.10.2017 möglich**.

Danach können Projektvorschläge/Anträge eingereicht werden für einen Projektstart frühestens ab 01.08.2018 – Einreichungsfrist ist dann gemäß Aufruf der 16.04.2018.

Fi5

Der Aufruf vom 12.04.2017 zur Einreichung von Projektvorschlägen für das **Förderinstrument 5** (Förderung innovativer Gründungen) ermöglicht eine Antragstellung **bis zum 09.12.2017** für einen frühesten Projektbeginn 01.03.2018. Es sind auch im Rahmen dieses Aufrufes Verlängerungsanträge bestehender Projektbewilligungen möglich.

Fi11 + 12

Die Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen für die **Förderinstrumente 11** (beruflicher Qualifizierung und Maßnahmen der Integration von Menschen mit Behinderungen) **und Förderinstrument 12** (Maßnahmen des Bürgerschaftlichen Engagements) sind **noch bis zum 31.12.2017 möglich**.

Alle weiteren Informationen zu den Aufrufen der EFG GmbH sind **auf unserer Website** unter <http://www.efg-berlin.eu/ausschreibungen-projektaufrufe/> in absteigender zeitlicher Reihenfolge zu finden.

Ein Antrag ist mit einem Projektbeginn zu planen, der eine **ausreichende Antragsprüfung** (incl. ggf. notwendiger Überarbeitungen) ermöglicht. Ausreichend sind gemäß der Verwaltungs- und Kontrollsystembeschreibung für den ESF im Land Berlin **mindestens 8 Wochen**.

2.) Abrechnungshinweise laufender ESF-Projekte

2.1 Zur Sicherstellung des für November 2017 geplanten Zahlungsantrages an die EU erneut die Bitte an alle Projektumsetzer:

- reichen Sie bitte nur vollständige und selbsterklärende Unterlagen ein



- vervollständigen/aktualisieren Sie bitte monatlich die TRS-Angaben - insbesondere Verbleibe
- laden Sie bitte zu allen Belegen, die Honorare betreffen, die vollständig ausgefüllte Checkliste für Honorare hoch und halten Sie vor allem bei "gleichwertigen Einstufungen" ohne die entsprechende Qualifikationsnachweise andere Nachweise wie Zeugnisse, Referenzen u.ä. bereit
- nutzen Sie bei der Abrechnung SV-pflichtig Beschäftigte bitte immer die aktuelle Fassung für die Zeit- und Tätigkeitsnachweise vom 01.08.2016 (Akten/Digitale Medien/2_ESF_Formulare)
- beachten Sie bitte, dass bei einer Geltendmachung von Abwesenheitszeiten durch Krankheit unaufgefordert ein Nachweis über die Krankmeldung vorliegen muss (Belegupload) - die Stunden können sonst nicht anerkannt werden.

2.2 Zwischenberichte 01.07.-30.09.2017

Wenn die Abrechnung per 30.06.2017 bestätigt ist, reichen Sie die Berichte für das **3. Quartal 2017** **bitte bereits bis zum 15.10.2017** bei uns ein.

2.3 Überprüfung bisheriger Abrechnungen für Honorare

Unsere Prüferin Frau Andrea Vecera plant noch vor Erstellung des o.g. Zahlungsantrages an die EU eine **vertiefte Kontrolle (Vollprüfung) von Honorarabrechnungen**, die bisher noch nicht in der vertieften Stichprobe (Belegupload) waren. Dazu werden Sie gesondert informiert, alle dafür notwendigen Nachweise lt. Checkliste Honorare zur Schreibtischprüfung vorzulegen

- Honorarvertrag
- Qualifikationsnachweis für Einstufung - im Falle „Gleichwertigkeit“ Erläuterungen, Vermerke, Nachweise etc.
- Vergabevermerk bei öff. Auftragsvergabe
- Inhaltlicher Auswahlvermerk bei Dozentenpool
- Honorarrechnung und Zahlungsnachweis
- Zeit-/Std.-nachweis

3.) Veranstaltungen

Runde Tische ESF - November/Dezember 2017

Wie bereits angekündigt, planen wir mit Ablauf des Jahres 2017 die nächsten Runden Tische, bei denen wir uns vor allem auf die Jährlichkeit der Haushaltsmittel bei Zuwendungen konzentrieren möchten.

- *Ausführungen zur Haushaltsjahresabgrenzung (Grundsatz der Jährlichkeit) – gesetzliche Grundlage*
- *Bedarfsgerechte Abforderungen 2017er Mittel*
- *Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel*
- *Änderungsanträge und Anträge auf "Nachfinanzierungen geplanter Ausgaben vom lfd. HHJ im Folgejahr"*
- *Wie geht es weiter ab 2018?*

Bitte merken Sie dafür folgende Termine bereits vor (die Einladungen erfolgen gesondert) - voraussichtlich jeweils von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag: **28.11.2017** - Projektträger des Förderinstrumentes **4**
Donnerstag: **30.11.2017** - Projektträger der Förderinstrumente **11 und 12**
Freitag: **01.12.2017** - Projektträger der Förderinstrumente **22 und 23**
Dienstag: **05.12.2017** - Projektträger des Förderinstrumentes **10**
Donnerstag: **07.12.2017** - Projektträger des Förderinstrumentes **9a**
Freitag: **08.12.2017** - Projektträger des Förderinstrumentes **3, 5 und 6**